



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 27. März 2018**

33.	Strassen	65
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Baudirektion Kanton Zürich Maurstrasse, Fällanden Landabtretung für Neubau Fussgängerschutzinsel Abtretungsvertrag, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der bestehende Fussgängerübergang an der Maurstrasse Nr. 26 ist stark frequentiert und verfügt über keine Mittelinsel. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Fussgängerverbindungen plant das Tiefbauamt des Kantons Zürich, den Fussgängerübergang um rund 40 m in Richtung Ortszentrum zu verschieben und mit einer Mittelschutzinsel auszustatten. Dem Projekt für die Verlegung des Fussgängerstreifens an der Maurstrasse auf die Höhe der Kehrstrasse und dem gleichzeitigen Neubau einer Fussgängerschutzinsel mit dem Kostenanteil im Betrag von Fr. 70'000.– stimmte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 131 vom 16. Mai 2017 zu.

Zur Realisierung des Vorhabens sind Abtretungen von Land und von Privatrechten notwendig. In diesem Zusammenhang erfolgte auf Ersuchen des Kantonalen Tiefbauamts bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau eine öffentliche Planaufgabe mit Rechtserwerb gemäss §§ 16 und 17 StrG für die Dauer vom 1. September bis am 1. Oktober 2017. Die betroffenen Eigentümer erhielten gleichzeitig eine so genannte «persönliche Anzeige über die Abtretung von Privatrechten und die Leistung von Beiträgen». Insgesamt handelt es sich um neun Abtretungsobjekte (Land in der Kernzone). Die Politische Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks Kat.-Nr. 79 ist mit anderen 14 Parteien an den betroffenen Kat.-Nrn. 3076 und 3079 durch ein subjektiv dingliches Eigentum beteiligt. Bei diesen beiden Katasternummern handelt es sich um zwei Privatwege, die für den Zugang der anliegenden Grundstücke genutzt werden müssen. Insgesamt sind 5 m² abzutreten. Die gesamte Entschädigungssumme die durch den Kanton geleistet wird, beträgt Fr. 2'200.–. Die Summe ist durch die betroffenen Grundeigentümer/innen zu teilen.

Im Nachgang zur Projektaufgabe wurde den einzelnen Eigentümern der Abtretungsvertrag zugesandt. Der Gemeinderat begrüsst das geplante Projekt für den Neubau einer Fussgängerschutzinsel. In diesem Zusammenhang gibt es keine Einwendungen, womit der Landabtretung und dem vorliegenden Vertrag zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Abtretungsvertrag zwischen der Baudirektion des Kantons Zürich und der Politischen Gemeinde sowie den anderen an Kat. Nrn. 3076 und 3079 beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümern wird zugestimmt.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, die notwendigen Vertragsformalitäten vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Andrijana Pantic, Immobilienamt, Landerwerb, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Gemeindeschreiberin; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 29. März 2018